

Erbfolgebefugter Herr,  
Im Namen der Erbfolgebefugten Hof Rats!

Mit besonderer Bequemen manchem ist aus dem Erbfolgebefugten Herzoglichen Testament vom  
 $\frac{12}{24}$  Jahr daß die sich meiner Erbtheil nach vereinigen und zugleich an meiner Herr-  
 mation auf den Nachlaß von Herzogs Abtinal Antheil zu nehmen gebohren sind.  
 So wie ich Ihre gütliche Vereinbarung an mich mit dem lebhaftesten Dank empfangen, so ist  
 mir auch sehr mißlich, das dem Erbfolgebefugten mit Bequemen dieses Briefs an den Herrn Kämmerer  
 in Leipzig - & Jungleren vom Abtinal vorgeschrieben in einem Balle **H.H.M.**  
 handschreiben zu haben und denselben die darauf beinhaltenen Balle N: 140 & 141. offen  
 beizulegen, damit man sich durch Befragung zum Zeit der Befragung davon Gebrauch machen  
 könne. Über den Inhalt der Befragung wird die seine Zeit vorstimmende Liste den unsern  
 Aufschluß geben. Im Falle der Befragung von §. 48 oder §. 16 - §. 17 - §. 18 - §. 19 - §. 20  
 von meinem bevollegten Herzoglichen Vogel Deutschland sind bereits 14. Stelle anzuweisen,  
 und die Juden die 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. Stelle, um den ersten  
 Band zu bezeichnen, um noch in letztem ein 21. Band nachfolgend soll.  
 dieses Buch, bei dem ich jedes Aufseher nach §. 17, wird so in der Folge gegen andere  
 ähnliche Bücher, die zwar gütlich sind angefallen, aber durch §. 17 Befragung ausfallen  
 nach Herdrecht gerichtet werden.

Es ist mir sehr mißlich, die Befragung nach dem demselben Jahr, als ich mit ihm die Herr-  
 schaft, Ihre gesündliche Befragung zu machen, vorzunehmen, und ich sehr nach dem  
 andern gütlich gefunden, die mich über Wollen §. 17.  
 Lassen Sie mich davon freier lassen und folgen lassen, so wie mit besonderer  
 Befragung befohlen

Ihre Erbfolgebefugten

Nürnberg den 1. July.  
1807.

gelesen und  
J. J. Schenk  
Hofrath (Hofrath) zu Nürnberg.)



8<sup>te</sup> Postgaboun

Jann Morgenstern  
Kaufm. in Riga, in der K. K. Postkammer

in

Dorpat

167  
170  
158